



Vorlage Nr. 054/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

07.03.2018

TOP	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2018 für die Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt hier: Festlegung der Zahl der Plätze und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2018 - 31.07.2019
------------	--

Beschlussvorschlag

- "1. Den in der beigefügten Anlage festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 wird zugestimmt.

2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
 - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen."

Anlage: Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen 2018/19

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Kindertagesbetreuung Kostenträger: 06020100

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:
06020110 / 5318010 / 5318020Sachkonten:
06020110 / 7318010 / 7318020Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:
Freiwillige und gesetzliche Zuschüsse an
die freien Träger von Kindertageseinrich-
tungenBezeichnung der Auszahlungen:
Freiwillige und gesetzliche Zuschüsse an
die freien Träger von Kindertageseinrich-
tungenHöhe der Aufwendungen:
1.000.000 € (freiw. Zuschüsse)
14.825.000 € (gesetzl. Zuschüsse)Höhe der Auszahlungen:
1.000.000 € (freiw. Zuschüsse)
14.825.000 € (gesetzl. Zuschüsse)Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzmittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung: |

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge bei: | <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen bei: |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwand bei: | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen bei: |
| | <input type="checkbox"/> Einsparungen VE bei: |

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Ausgangssituation

Nach § 18 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist jährlich bis zum 15.03. durch den Jugendhilfeausschuss für das zum 01.08. beginnende Kindergartenjahr (Zeitraum: hier 01.08.2018 bis 31.07.2019) ein Beschluss über das Ergebnis der Jugendhilfeplanung differenziert nach den Einrichtungen, den jeweiligen Einrichtungstypen, und zwar

- Typ I: 2 bis 6 Jahre, 20 Plätze/Gruppe
- Typ II: unter 3 Jahre, 10 Plätze/Gruppe
- Typ III: 3 bis 6 Jahre, max. 25 Plätze/Gruppe

sowie den Betreuungszeiten zu fassen. Dieser Beschluss ist erforderlich für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und die Gewährung der Landesmittel gemäß den Bestimmungen des KiBiz.

Das Anmeldeverfahren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lippstadt ist mittlerweile abgeschlossen. Die auf den Anmeldungen beruhenden Anfragen und Wünsche wurden mit den Trägern der Einrichtungen in einzelnen Gesprächen und Verhandlungen abgestimmt.

Im Rahmen dieser Verhandlungen wurden für jede einzelne Einrichtung die Zahl der Betreuungsplätze sowie die Betreuungszeiten festgelegt. Orientierungspunkte für die in Verantwortung der Stadt Lippstadt liegende örtliche Jugendhilfeplanung dabei waren:

- die konkrete Nachfrage der Erziehungsberechtigten zum 01.08.2018;
- die Berücksichtigung der Rechtsansprüche für Kinder unter 3 Jahren sowie von 3 bis 6 Jahren;
- die räumlichen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebserlaubnisse;
- die Erreichbarkeit (Zumutbarkeit der Entfernungen).

Eine Übersicht über die 39 Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lippstadt für das Kindergartenjahr 2018/19 ist dieser Vorlage beigelegt (s. Anlage).

Entwicklung der Kinderzahlen / Platzangebot / Versorgungsquote

Entgegen allen demographischer Prognosen ist die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in der Stadt Lippstadt deutlich gestiegen. Besonders auffällig ist dabei der Anstieg der Kinderzahlen in den Geburtsjahrgängen 2016 und 2017.

Für die Jugendhilfeplanung sind, abweichend von den Geburtsjahren, das Kita-Jahr (01.08. – 31.07.), der Beginn der Schulpflicht und die Definition des KiBiz maßgeblich. Danach stellt sich die Entwicklung der zu berücksichtigenden Kinder seit dem Kindergartenjahr 2014/15 wie folgt dar:

Alter	Stand 01.08.2014	Stand 01.08.2015	Stand 01.08.2016	Stand 01.08.2017	Prognose zum 01.08.2018
5 - 6 Jahre	508	466	523	529	491
4 - 5 Jahre	566	620	637	595	626
3 - 4 Jahre	768	751	731	820	804
2 - 3 Jahre	461	424	474	466	485
1 - 2 Jahre	546	595	649	639	721
0 - 1 Jahr	597	615	601	689	703
Gesamt	3.446	3.471	3.615	3.738	3.830
nur ü3	1.842	1.837	1.891	1.944	1.921
nur u3	1.604	1.634	1.724	1.794	1.909

Für Kinder unter 3 Jahren stehen in Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.08.2018 derzeit 524 Betreuungsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus werden 170 Plätze in Kindertagespflege, somit insgesamt 694 u3-Plätze angeboten.

Angesichts des deutlichen Anstieges der Kinderzahlen der 0-2 Jährigen sinkt die rechnerische Versorgungsquote auf 36,4 % (Vorjahr 39,5 %), wobei anzumerken ist, dass für die 0-1 Jährigen kein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Für die 1.921 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren stehen im kommenden Kindergartenjahr in den Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege insgesamt 1.934 Plätze zur Verfügung. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist für diese Altersgruppe damit umgesetzt.

Wünsche der Eltern / Betreuungszeiten

Soweit möglich, wurde den Wünschen der Eltern im Rahmen des Anmeldeverfahrens Rechnung getragen; wobei ein Anspruch auf einen Platz in einer Wunscheinrichtung nicht besteht. Bei den Einbuchungszeiten ist festzustellen, dass der Anteil der 35 bzw. 45 Std.-Betreuungszeiten weiterhin deutlich überwiegt; für das Kindergartenjahr 2018/19 verteilen sich die Buchungswünsche der Eltern wie folgt:

- 25 Wochenstunden:	19,0 %	(Vorjahr: 17,5 %)
- 35 Wochenstunden:	34,8 %	(Vorjahr: 38,4 %)
- 45 Wochenstunden:	46,2 %	(Vorjahr: 44,1 %)

Die in den letzten Jahren stagnierende Nachfrage nach 45 Std.-Betreuungsplätzen hat sich nach den vorliegenden Anmeldungen leicht erhöht, die Nachfrage nach 35 Std.-Betreuungsplätzen ist weiterhin rückläufig.

Im Rahmen der 35 Std.-Betreuung fragen deutlich mehr Eltern eine sog. „Blockzeit“ an (z. B. von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr), da dieses Angebot den Bedürfnissen gerade berufstätiger Eltern/-teile entgegen kommt.

Bedauerlicherweise ist das „Blockzeit-Modell“ im Rahmen der Finanzierung nach dem KiBiz nur unzureichend berücksichtigt. Von daher sehen sich viele Träger von Kindertageseinrichtungen gezwungen, die Zahl dieser Plätze zu begrenzen. Da gleichzeitig die in der Vergangenheit häufig angebotenen Plätze der geteilten Betreuungszeit (vormittags und nachmittags) kaum noch nachgefragt werden, kommt es insgesamt zu einem Rückgang bei den 35-Stunden Buchungen.

Finanzierung

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Zahl von Betreuungsplätzen sowie der jeweils berücksichtigten Betreuungszeiten liegen die Betriebskosten aller 39 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in der Zeit vom 01.08.2018 – 31.07.2019 bei voraussichtlich ca. **20,3 Mio. €**. Im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr mit Betriebskosten von ca. 19,3 Mio. € ist damit ein Anstieg um ca. 1 Mio. € zu verzeichnen.

Ursächlich für den Mehraufwand sind die seit dem 01.08.2016 um jeweils jährlich 3 % steigenden sog. Kindpauschalen nach dem KiBiz sowie die Eröffnung der neuen, zusätzlichen AWO-Kindertageseinrichtung (Hummelnest)

Den Gesamtbetriebskosten von ca. 20,3 Mio. € stehen Erträge bzw. Eigenanteile aus

- Landeszuweisungen von ca. 8.100.000 €,
- Trägeranteilen von ca. 560.000 € sowie
- Elternbeiträgen von ca. 2.500.000 €

gegenüber, sodass eine Nettobelastung der Stadt Lippstadt in Höhe von derzeit 9,14 Mio. € jährlich verbleibt.

Gesamtbetreuungssituation

Für den kommenden, aber auch die weitergehenden Planungszeiträume sind folgende Faktoren maßgeblich:

- am 31.07.2018 verlässt der letzte, vergleichsweise geburtenschwache Jahrgang die Kindertageseinrichtungen in Lippstadt,
- die geplante Ausweisung von neuen Baugebieten für den Einfamilienhaus- und Geschosswohnungsbau,
- die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren,
- vermehrte Rückstellungen vom Schulbesuch.

Angesichts der daraus resultierenden Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen ist das Angebot in der Stadt Lippstadt weiter auszubauen. Auf die Vorlage 050/2018 (TOP 4) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Inwieweit die für den 01.08.2019 geplanten Plätze ausreichen, den stetig wachsenden Bedarf zu decken, wird in regelmäßigen Abständen zu überprüfen sein. Weitere Ausbauschritte müssen ggf. folgen.

Die voraussichtliche Anzahl der Kinder mit Integrationsbedarf liegt mit 113 Kindern für 2018/19 unterhalb der Planungen für das aktuelle Kindergartenjahr (119 Kinder).

Die Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ nach § 78 SGB VIII wird die Bedarfs- und Versorgungssituation einschließlich der im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu Grunde gelegten Planungsdaten in ihrer Sitzung am 05.03.2018 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.